

An die Vorsitzenden und Sprecher  
der Ratsfraktionen und der Ratsgruppe

An Ratsherrn Pascal Powroznik

09.08.2012

### **Altlastenbeseitigung im Rahmen der Sanierung des städtischen Preußen-Stadions an der Hammer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Ratsvorlage V/0131/2012/1. Ergänzung hat der Rat das Sanierungserfordernis des städtischen Stadions an der Hammer Straße festgestellt und beschlossen. Mittlerweise wurden durch den engagierten Einsatz aller Beteiligten der Rasen des Hauptspielfeldes und der gesamte Unterbau vollständig erneuert. Die Baumaßnahme „Sanierung der Spielfeldfläche des Preußen-Stadions“ konnte rechtzeitig zum Saisonstart abgeschlossen werden. Ferner haben unter fachlicher Anleitung zahlreiche freiwillige Helfer Teile der Stehränge saniert. Hierdurch entstanden der Stadt keinen Kosten. Dieses Engagement begrüßt die Verwaltung sehr.

In der Beschlussvorlage hatte die Verwaltung zur Kenntnis gegeben, dass für die Beseitigung möglicher Altlasten im Stadion Kosten i.H.v. ca. 300.000 € entstehen können. Das Kostenvolumen steht in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bodenproben, vom Aufbau der Tragschichten des neuen Rasens und dessen Höhenlage. Wie in vergleichbaren Fällen, sind mögliche Altlastensanierungskosten von der Stadt Münster als Eigentümer der Immobilie zu tragen. Der zwischen der Stadt Münster und dem SCP abgeschlossene „Vertrag über die Gewährung eines Zuschusses für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des städtischen Preußen-Stadions an der Hammer Straße“ enthält Regelungen zur Durchführung und zur Finanzierung der Altlastenbeseitigung (§§ 2, 3 und 4 des Vertrages).

Die Kosten für die Beseitigung von belasteten Auffüllungen (Aushub, Transport und Entsorgung der klassifizierten Aushubmaterialien) und für die Verlegung einer Kunststoffolie (HDPE-Bahn) zur Abdichtung im Sohlbereich (Wasserschutzzone II), für die die Stadt aufzukommen hat, belaufen sich auf insgesamt **326.104,46 €** (incl. MwSt.).

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind per Dringlichkeitsentscheidung vom 13.07.2012 zur Verfügung gestellt worden. Die formelle Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung ist für die Sitzung des Rates am 19.09.2012 vorgesehen. Eine 1. Abschlagsrechnung i.H.v. 249.900 € ist nach erfolgter Prüfung durch den Gutachter mittlerweile beglichen worden; die Schlussrechnung wird angewiesen, sobald alle Rechnungen vom externen Gutachter geprüft sind.

Aufgrund einzelner Nachfragen möchte ich Ihnen gerne die altlastenbedingten Kosten erläutern:

Bei der Stadionfläche handelt es sich um eine wiederverfüllte Entsandungsfläche, die in der Wasserschutzzone II liegt und die im Altlastenkataster der Stadt Münster als „Altlastenverdachtsfläche“ eingetragen ist.

Die Beurteilung, ob es sich um eine Altlastenverdachtsfläche handelt und in welcher Form mit dieser Fläche umgegangen werden muss, erfolgt nach den Bestimmungen der Bundesbodenschutzverordnung. Auf dieser Basis wurde die Fläche am Preußenstadion beurteilt, mit dem Ergebnis, dass besondere Sicherungsmaßnahmen trotz des Vorhandenseins des Wasserschutzgebietes nicht erforderlich waren. Gleichwohl waren nach Auffassung der Verwaltung die Kriterien gegeben, die eine Eingruppierung dieser Auffüllungsfläche als Altlastenverdachtsfläche erforderlich machten. Deshalb ist diese Fläche in das Altlastenkataster der Stadt Münster aufgenommen worden.

Es gilt der Grundsatz, dass auf einer Altlastenverdachtsfläche im Zuge von Bauarbeiten das Bodenmaterial zu entsorgen ist. Die Frage der Entsorgung von Bodenmassen wird über die Zuordnung nach den Grenzwerten der sogenannten LAGA-Liste geklärt. In Wasserschutzgebieten dürfen z. B. in aller Regel nur Böden der sogenannten Zuordnungsklasse Z0 verwendet werden.

Im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung zur Durchführung der Bauarbeiten im Preußen-Stadion hat die Untere Wasserbehörde eine gutachterliche Begleitung der Sanierung des Hauptspielfeldes durch einen qualifizierten Fachgutachter gefordert. Dieser Gutachter hatte die Aufgabe, die Zuordnung der zu entsorgenden Bodenmaterialien zu den Zuordnungsklassen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) vorzunehmen. Der beauftragte Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem im Stadion ausgehobenen Boden um Auffüllungen mit wechselnden, überwiegend geringen Anteilen an Bauschutt und Hausmüll (Glas etc.) handelt. Der gesamte Bodenaushub ist jedoch als altlastenrelevant anzusehen, so dass ein Einbau vor Ort nicht möglich ist. Nach den physikalisch-chemischen Untersuchungen ist das Aushubmaterial der Einbauklassen Z0 (Grasnarbe inkl. Tragschicht) bzw. Z1.2 oder Z2 zuzuordnen und musste entsprechend fachgerecht entsorgt werden.

Nach den Vorgaben der Unteren Wasserbehörde ist das gesamte Hauptspielfeld mit einer wasser- und mediendichten Folie im Sohlbereich der Ausgrabungen ausgestattet worden. Die besonderen Ausbauanforderungen, bedingt durch das Arbeiten im Wasserschutzgebiet II, sowie Zwangshöhen (Übergabepunkt der Entwässerung an das öffentliche Kanalnetz) verlangten einen erhöhten Bodenaushub bis zu einer Tiefe von max. 0,83 m unter der ursprünglichen Rasenoberkante. So musste das komplette Erdplanum ein „umgekehrtes Satteldach“ werden, um das Drainagewasser gezielt an

einem Punkt abzuleiten. Üblich im Sportplatzbau ist ein „Krüppelwalmdachprofil“ für das Erdplanum.

Mit dieser durchgeführten Altlastensanierungsmaßnahme und dem ordnungsgemäßen Einbau der Schutzfolie wurde der Grundwasserschutz erheblich verbessert, da die unterhalb der Folie liegenden Altlasten künftig nicht mehr durch das anfallende Niederschlagswasser ausgewaschen und mögliche Schad- und Nährstoffeinträge in das Grundwasser verhindert werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Hartwig Schultheiß